

6. Interpellation von Maya Iseli vom 15. Juni 2011 "Biodiversität 2020"
(08/IN 56/362)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Iseli, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Mit der Antwort bin ich nur zum Teil zufrieden. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 60:0 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Iseli, GP: Biodiversität ist die natürliche Vielfalt der Arten, Gene und Lebensräume. Sie ist unsere Lebensgrundlage. 1995 hat sich die Schweiz deshalb mit der Unterzeichnung der Biodiversitäts-Konvention dazu verpflichtet, die Biodiversität zu schützen und dafür eine Strategie zu erarbeiten. Diese soll die Ursachen des Verlustes bekämpfen, den Druck auf die Biodiversität minimieren und ihre Umsetzung und Finanzierung verbessern. Erst jetzt, nach Rügen der Organisation for Economic Cooperation and Development (OECD), nach Warnungen der führenden Wissenschaftler und nach Vorstössen im Parlament, kommt die Schweiz dieser Pflicht nun nach. Hauptverantwortlich für die Umsetzung der Strategie sind der Bund und die Kantone. Auch der Kanton Thurgau hat schon Einiges geleistet. Ich erwähne das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), das laufende Monitoring und die Anstrengungen in der Landwirtschaft. Es muss aber noch viel mehr sein. Voraussetzung dafür wären aber personelle Ressourcen. Allfällige Sparmassnahmen dürfen keinesfalls dazu führen, dass hier noch Abstriche gemacht werden. Im Gegenteil: Es braucht mehr Leute, um die Strategieziele zu erreichen. Es geht bei der Biodiversität aber noch um viel mehr als um Artenschutz und Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen. Es geht um eine ganzheitliche Sicht. Jeder Eingriff in die Natur muss kritisch hinterfragt und wenn unvermeidlich, kompensiert werden. Wie sieht das beispielsweise bei der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) aus? Wie und wo können die Zerschneidung der Landschaft und der Kulturlandverlust wettgemacht werden? Wie steht es auch mit der Umgebung von kantons- oder gemeindeeigenen Liegenschaften? Wie viele Flächen werden mit Rasenmähern und Laubbläsern bearbeitet? Verantwortlich sind wir alle. Mit unserem Lebensstil und unserem Konsumverhalten tragen wir zur Förderung oder zum Verlust der Biodiversität bei. Wohl die meisten Anwesenden im Saal sind Hausbesitzer und -besitzerinnen. Was machen Sie in Ihren Gärten für die Biodiversität?

Tanner, SVP: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates sehr zufrieden. Die SVP-Fraktion teilt diese Zufriedenheit. Der Regierungsrat hat alle Fragen so beantwortet, dass keine Fragen mehr offen sind. Trotzdem ist es wichtig, dass wir einige Gedanken über die Biodiversität verlieren. Würden wir heute das Jahr 1912 schreiben, wäre Biodiversität überhaupt kein Thema. Mit der zunehmenden Industrialisierung und dem Bevölkerungswachstum nahm alles eine negative Entwicklung. Deshalb geht die Biodiversität auch alle etwas an und man kann nicht von den Einen sehr viel verlangen, selber aber nichts zur Förderung der Biodiversität beitragen. Nur zu gerne ist man versucht, dem Bewirtschafter des Bodens, also dem Landwirt, für die heutige Situation die Verantwortung zuzuschieben. Rodung von Wäldern, Strassen- und Häuserbau, die Erfindung des Verbrennungsmotors, die Industrialisierung, Globalisierung und Transport von Gütern rund um die Welt sowie die intensive Landwirtschaft brachte den Menschen zum Umdenken. Das Rad kann man zwar nicht mehr zurückdrehen, aber wir können unserer Lebensgrundlage etwas Sorge tragen und das, was sinnvoll ist, erhalten und fördern. Ich behaupte, dass das Umdenken in der Schweiz gegenüber vielen anderen Ländern weit fortgeschritten ist. Ich denke an schlechte Beispiele wie die asiatischen Länder. Im Thurgau sind wir bezüglich Biodiversität vorbildlich. Dabei leisten die Land- und die Forstwirtschaft, aber auch der Kanton einen sehr grossen Anteil. Dafür ist das LEK 2002 erarbeitet worden, und es sind die ökologischen Leistungen, welche die Land- und Forstwirtschaft täglich erbringen, zu erwähnen. So beispielsweise durch die Förderung von Blumenwiesen und Buntbrachen, der gezielte Einsatz von Hilfsstoffen, die nützlingschonende Bewirtschaftung, die Vernetzungskorridore sowie der Abbau von künstlichen Hindernissen für Tiere auf dem Land wie auch in den Gewässern, das Anlegen von Tümpeln und Kleinteichen, die schonende Holznutzung in den Wäldern und dem Liegenlassen von Asthaufen als Unterschlupf für viele Tiere usw. Mit diesen Massnahmen werden der Schutz und die Förderung von Tieren und Pflanzen, also die Biodiversität, gefördert. Als neuestes Beispiel möchte ich erwähnen, dass der Grosse Rat zur Förderung einer sehr bedrohten Tierart, dem Wiesel, im Budget 2012 einen Förderungskredit von Fr. 10'000.-- gesprochen hat. Meines Erachtens könnte für den Erhalt der Artenvielfalt noch mehr getan werden. So könnte beispielsweise jeder Hausbesitzer einen Teil seines Rasens als Ökofläche bewirtschaften und somit Lebensraum für Kleintiere im eigenen Garten schaffen. Das gilt auch für Fabrikareale mit Grünflächen. Als Landwirt habe ich bezüglich Biodiversität keine weisse Weste, aber trotzdem ein sehr gutes Gewissen. Schliesslich muss ich neben dem Erhalt der Biodiversität auch noch Nahrungsmittel kostengünstig, rationell und konkurrenzfähig produzieren. Genau diese drei Punkte "beissen" die Biodiversität sehr stark.

Wehrle, FDP: Es stimmt: Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist nebst der Energiewende und dem Klimaschutz eine weitere grosse Aufgabe, welche die Menschheit in Zukunft noch viel bewusster und intensiver wird angehen müssen. Aber hier wie dort gibt es

nur Lösungen, wenn Regionen, Kantone und ganze Länder zusammenspannen. Es kann nicht geleugnet werden, dass wir selber, aber auch unsere Eltern und Grosseltern in den letzten Jahrzehnten in der Schweiz zu Vieles in der Hege und Pflege der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren nicht beachtet haben. Wir haben in der Schweiz schlicht zu viel zerstört und Zerstückelungen von Lebensräumen zugelassen. Seit einigen Jahren stelle ich aber fest, dass man vielerorts sensibler wurde und sich immer mehr Personen Mühe geben, dem Rückgang der genetischen Artenvielfalt und der Vielfalt des Ökosystems entgegen zu wirken. Die FDP-Fraktion stellt im positiven Sinne fest, dass gerade im Kanton Thurgau schon gute Ansätze und Voraussetzungen vorhanden sind, positive Veränderungen zu bewirken. Wir denken da insbesondere an das LEK, welches seit 2002 in Kraft ist und allmählich erste Früchte trägt. Unseres Erachtens ist damit eine breite Akzeptanz innerhalb der Thurgauer Bevölkerung verbunden. Unsere Einwohnerinnen und Einwohner wollen ganz klar den hohen Stellenwert unserer Landschaft und der Natur im Thurgau erhalten. Auch viele Landwirte geben sich echt Mühe, die Biodiversität innerhalb ihrer Kulturen zu halten, ja gar zu vermehren. Ebenso haben die vielen kantonalen Amtsstellen eine andere Sensibilität und gutes Fachwissen, um uns Planern und Unternehmern, welche draussen in der Praxis die baulichen Veränderungen umsetzen, mit Rat und Tat konstruktiv zur Seite zu stehen. So erlebe ich das. Ich versuche in meinem Beruf denn auch, immer mehr jede Gelegenheit zu nutzen, um die Bauprojekte nicht nur technisch umzusetzen, sondern die Bauherrschaften so zu beraten, dass möglichst auch eine naturnahe, artenreiche Umgebungsgestaltung ins Projekt einfließt. Die FDP-Fraktion erachtet die Antworten des Regierungsrates auf die gestellten Fragen der Interpellantin als zutreffend. Diese zeigen aber auch auf, dass es noch sehr viel zu tun gibt. So sehen wir weiteren Handlungsbedarf beispielsweise bei der Definition der Siedlungsränder. Das Ausufern derselben ist vordringlich zu unterbinden. Ein wichtiges Ziel der Raumplanung, die Verdichtung nach innen, ist zwingender umzusetzen und umgekehrt ist auch für die Vernetzung der freien Landschaften und der Wälder mehr zu tun als bisher. Richtigerweise hat der Regierungsrat aber nicht nur die Kerngebiete des Naturschutzes angeführt, welche es besser zu schützen gilt. Er fasst eine grosse Zahl weiterer Massnahmen ins Auge, um die Ziele der Biodiversität 2020 zu erreichen. Nach Vorliegen der "Strategie Biodiversität Schweiz" des Bundes erwarten wir dementsprechend im Thurgau umgehend eine Neubeurteilung der Lage. Dem wiederum sollen bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch Taten folgen. Die stete Auseinandersetzung, den Schutz der Natur und der Landschaft zu verbessern und mit der Nutzung derselben in Einklang zu bringen, darf nicht gescheut werden. Das mit- und nebeneinander dient letztlich allen, vor allem uns Menschen.

Rupp, EVP/EDU: Mit der Beantwortung der Interpellation ist die EVP/EDU-Fraktion zufrieden. "Biodiversität" ist ein grosses Schlagwort. Die Artenvielfalt hat in den letzten Jahrzehnten tatsächlich stark abgenommen. Die Frage ist, wo die Gründe für diese Ab-

nahme liegen. Es gibt viele Ursachen. Die Interpellantin erwähnt unter anderem die zunehmende Zersiedelung, die immer noch zu intensive Landwirtschaft sowie die starke Gewässernutzung. Als praktizierender Bauer beschäftigt mich dieses Thema. Seit über 30 Jahren in der Biolandwirtschaft tätig, liegt mir die Artenvielfalt sehr am Herzen. Sie ist wichtig für unseren Lebensraum. Die Artenvielfalt ist aber auch wichtig für die Landwirtschaft. Diese Erkenntnis hat in den letzten Jahren zu einer starken Extensivierung der Landwirtschaft geführt. Wir Bauern sind bestrebt und motiviert, hochwertige und gesunde Nahrungsmittel zu produzieren. Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Artenvielfalt. Im Rahmen der Richtplandebatte im November 2009 hat der Verband Thurgauer Landwirtschaft darauf aufmerksam gemacht, dass eine weitere Extensivierung und mehr ökologische Elemente zu weiterem Kulturlandverlust führen. Das können wir uns nicht leisten, wenn wir die Selbstversorgung bei 50 % bis 60 % halten wollen. Das Amt für Raumplanung und das Landwirtschaftsamt setzen seit 2004 das Projekt "Vernetzung im Kulturland" um, welches die Biodiversität in den landwirtschaftlichen Kulturlflächen erhöhen soll. Für diese Anstrengungen können die Landwirte Vernetzungsbeiträge beantragen. Ist das die Zukunft unserer Landwirtschaft, anstelle von Nahrungsmittelproduktion, Buntbrachen und Blumenwiesen zu pflegen und dafür noch zu kassieren? Hier stellt sich die Frage, ob wir in Zukunft lieber durch Blumenwiesen zum Supermarkt fahren wollen, um dort ausländische Nahrungsmittel einzukaufen, von denen wir nicht wissen, unter welchen Bedingungen sie produziert wurden. Der Regierungsrat stellt zu Recht fest, dass die Umsetzung der Biodiversität zusammen mit der Landwirtschaft eine grosse Herausforderung sein wird. Ich stelle fest, dass die Umsetzung der Biodiversität im Thurgau auf einem guten Stand ist.

Haldemann, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die detaillierten Ausführungen zum Thema "Biodiversität und Artenvielfalt". Das Thema ist auch ein sehr wichtiges Anliegen der CVP/GLP-Fraktion. Wir erachten es als sehr wichtig, dass Lebewesen und Pflanzen für die Zukunft besser geschützt werden als in der Vergangenheit. Das muss einerseits mit konkreten Strategien erreicht werden, andererseits müssen konkrete Massnahmen erfolgen, damit dieses Ziel einigermaßen realistisch ist. Die wichtigste Grundlage für die Biodiversität und die entsprechende Strategie wurde aktuell erarbeitet und ist in der Vernehmlassung. Zudem gibt es im Kanton Thurgau wichtige Grundlagen wie das LEK, welches seit 2002 etabliert ist. Aus Sicht der CVP/GLP-Fraktion gibt es aber weiteren Handlungsbedarf, speziell im Hinblick auf die breite Bevölkerung wie die Information und die Sensibilisierung auf das Thema "Artenvielfalt". Das beginnt in den Schulen, geht weiter über die Hauseigentümer, Industriebetriebe und den Staat. Unseres Erachtens sind das Thema "Biodiversität" und die Relevanz noch nicht in der breiten Bevölkerung angekommen. Unsere Fragen zielen in die Richtung, was im Kanton im Bereich "Information und Sensibilisierung" konkret gemacht wird. Unseres Erachtens könnte das stark verbessert werden, damit sich die bereite Bevölkerung des Themas wirklich

bewusst ist. Weiter stellt sich eine Frage betreffend Biodiversitäts-Monitoring. Besteht die Möglichkeit eines Zwischenberichtes? Das Monitoring ist für die weitere Abstützung zentral, welche Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die zukünftige Agrarpolitik 2014 bis 2017 ist ein wichtiger Baustein, wie sich das Thema "Biodiversität" in Zukunft entsprechend etabliert. Wir sind im Kanton Thurgau auf gutem Wege, aber es gibt noch viel zu tun.

Kern, SP: Die SP-Fraktion begrüsst die vom Regierungsrat aufgelegten Massnahmen, um dem Verlust der Artenvielfalt unseres Kantons vermehrt entgegen zu treten. Mit dem im Jahr 2002 erlassenen LEK wollte man nicht nur bei den Behörden, sondern auch bei den Politikern und allen Beteiligten in der Landwirtschaft das Bewusstsein stärken beziehungsweise vermitteln, dass es Anstrengungen braucht, um unsere Artenvielfalt zu schützen und deren Fortbestand zu gewährleisten. Zehn Jahre später zeigt sich nun, wie wichtig dieser Schritt war. Wenn wir heute in unsere Landschaft schauen, sei es am See oder am Seerücken, so hat sich der natürliche Lebensraum sehr stark verändert. Nicht nur, dass gewisse Blumen und Amphibienarten vom Aussterben bedroht sind, auch der Mensch geht seines natürlichen Lebensraumes durch die zunehmende Zersiedelung verlustig. Die nachkommende Generation kennt meist nur noch die verbetonierte und asphaltierte Landschaft aufgrund des Verlustes des grünen, natürlichen Lebensraumes. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat die "Strategie zur Biodiversität" des Bundes abwarten will. Aber dennoch braucht es auch im Kanton Thurgau noch grössere Anstrengungen. So sollte sich der Regierungsrat bei jedem Eingriff in die Natur oder einem Gesetz, welches durch seine Freigabe in die Biodiversität hineingreift, auf seine Nachhaltigkeit überprüfen. Er muss sich daher auch die Frage stellen, wie nachhaltig Strassen und Schiffstege sind, wenn sie dadurch die Vielfalt der Natur unwiederbringlich zerstören. Eine riesige Herausforderung im Heute und Morgen, denn die Biodiversität spielt sich nicht nur in Naturschutzgebieten ab. Sie ist überall. Ich wünsche daher dem Regierungsrat auch viel Fingerspitzengefühl zwischen dem Abwägen von wirtschaftlichen und privaten Interessen und der Erhaltung der Biodiversität in unserem Kanton. Sie können heute in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass es 66 Einsprachen gegen die von Regierungsrat lancierte Uferplanung gegeben hat. Die Erhaltung der Biodiversität geht uns alle an, wenn wir als Individuen überleben wollen.

Gemperle, CVP/GLP: Wir Bauern produzieren Nahrungsmittel und pflegen und prägen damit direkt oder indirekt die Landschaft. Über Generationen ist das Landschaftsbild entstanden, wie es sich heute präsentiert. Aus meiner "Fischinger" Optik leben wir in einer wunderschönen Natur, die kaum vielfältiger sein könnte. Haben nicht viele von uns gar nicht mehr die Zeit und das Sensorium, um die vielen seltenen Pflanzen und Tiere am Wegrand zu sehen? Ich jedenfalls habe unzählige Prachtexemplare mit meiner Kamera festgehalten. Ich begegne auch immer wieder dem Feldhasen und anderen totgesagten

Tieren. Natürlich tragen wir eine grosse Verantwortung für die Natur und die Umwelt und für unsere Lebensgrundlagen. Das ist mir und wohl den meisten Bauern klar. Wer als Bauer diese Lebensgrundlage zerstört, sägt am Ast, auf dem er sitzt. Aufgrund dieser Ausgangslage hat sich auch die Arbeitsgruppe "Landwirtschaft" der CVP Thurgau mit der Interpellation beschäftigt. Mein Votum ist deshalb auch jenes dieser Arbeitsgruppe. Landwirtschaft und Naturschutz arbeiten eng zusammen und sie müssen eng zusammen arbeiten. Naturschutzarbeit kann nur in enger Zusammenarbeit mit den Bauern erfolgreich betrieben werden. Es braucht gegenseitige Unterstützung und Wertschätzung, um die gesteckten Ziele erreichen zu können. Überrasene Forderungen sind auf beiden Seiten abzulehnen. Im Controlling zum Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft werden auch verschiedene Indikatoren zur Ökologie erhoben, welche indirekt auch die Biodiversität widerspiegeln. Der sechste Kontrollbericht zum Leitbild für die Landwirtschaft hält fest, dass in diesen Bereichen von 1996 bis 2009 eine deutliche Verbesserung erzielt wurde, erhöhte sich doch der Zielerreichungsgrad von 53 auf 84 Punkte. Auch mit dem Projekt "Zukunft Obstbau", mit welchem flankierend zur Feuerbrandbekämpfung die Pflanzung von hochstämmigen Obst- und Feldbäumen sowie von Hecken gefördert wird, sollte direkt und indirekt ein Beitrag zur Biodiversität geleistet werden können. Das Thema "Biodiversität" nimmt auch in der Landwirtschaftspolitik und -gesetzgebung eine zunehmend prominente Stellung ein. In der Vernehmlassung der Agrarpolitik 2014 bis 2017 wurde die Förderung der Biodiversität unter dem Schwerpunkt 2 "Ressourcen effizient nutzen und nachhaltigen Konsum fördern" aufgeführt. Zur Schliessung dieser Ziellücke werden verschiedene Massnahmen vorgeschlagen. Die Landschaft ist Trägerin der Lebensraumvielfalt und spielt eine bedeutende Rolle bei der Förderung der Biodiversität. Sie soll durch die Förderung so genannter Landschaftsqualitätsprojekte gestärkt werden. Landschaftsqualitätsbeiträge ermöglichen die gezielte Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften mit ihren spezifischen Eigenheiten. Allerdings braucht es dazu eine Projektinitiative. Wir Bauern pflegen und prägen Landschaften. Aber die Konsumenten beeinflussen mit ihren Kaufentscheidungen und vor allem mit ihrem Verhalten sehr direkt unsere Umwelt. Widersprüche gibt es zuhauf. Ich will hier nur einige wenige Fakten ausbreiten: Mehr Ökoflächen und mehr Einschränkungen bei der Produktion bedeuten ganz konkret auch noch weniger einheimische Nahrungsmittel, noch mehr Importe, Transporte, Fluglärm, mehr CO₂ Ausstoss und noch weniger einheimische Bauernfamilien, welche eine Existenz haben, noch mehr Druck für eine rationelle Bewirtschaftung usw. Die Wohlstandsgesellschaft, welche mehr Biodiversität verlangt, ist mit jener Gesellschaft identisch, welche immer mehr Ferien in immer fernerer Destinationen verbringt, daheim immer mehr Wohnraum pro Person beansprucht und immer weniger saisongerechte Nahrungsmittel konsumiert, in der Stadt arbeitet und auf dem Land wohnt, Zweitwohnungen besitzt und am ersten Wochenende mit dem Oldtimer unterwegs ist und am nächsten in London schnell einen Einkauf tätigt. In den Agglomerationen und Zentren wird Kulturland geopfert und zubetoniert, was das

Zeug hält. Aldi und Lidl, den Fachmärkten und anderen Grossinvestoren werden grösste Parzellen am liebsten über Nacht ein- und umgezont, und der Gewerbefamilie mit fünf Kindern in der von der Schulhausschliessung bedrohten Landgemeinde wird dagegen der Bau eines Holzschopfes verwehrt. Eine Politik, welche solches zulässt und als gottgegeben hinnimmt, ist nicht ehrlich und mit Sicherheit nicht nachhaltig. Maximalforderungen sind auf beiden Seiten abzulehnen. Konsumenten, Naturschutz und Landwirtschaft müssen eng zusammen arbeiten. Nur so können weitere Erfolge auch bei der Biodiversität erzielt werden.

Vetterli, SVP: "Kampf gegen Windmühlen." Mit der Forderung nach der Sicherung der Biodiversität sehen wir Bauern uns mit einer Art "Ablasshandel" konfrontiert. Da sich Einfamilienhausquartiere, Industriezonen und Autobahnen schlecht renaturieren lassen, läuft die Erhaltung der Biodiversität darauf hinaus, dass die Landwirtschaft dieses zunehmende Manko und die zunehmende Einschränkung kompensieren soll. Nach dem Motto: "Ich fliege mit dem Flugzeug in die Ferien und kompensiere diese Umweltsünde dann mit dem Kauf eines Bio Joghurt." Ich bin Bauer und pflege mit Engagement nebst meiner Produktionsfläche die über 10 % ökologischen Ausgleichsflächen auf meinem Betrieb. Ich versuche, deren Qualität zu verbessern und achte auch darauf, dass sie zunehmend vernetzt werden. Wenn aber unsere Gesellschaft und unsere Bevölkerung im gleichen Masse wie in der Vergangenheit jährlich mehr Raum einnimmt, dann werden auch die Anstrengungen der Landwirtschaft nicht reichen, um den zunehmenden Verlust der Biodiversität zu kompensieren. Eben: "Kampf gegen Windmühlen."

Wohlfender, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es ist in der Tat so, dass im Thurgau in den vergangenen Jahrzehnten viele Projekte zur Erhaltung der Biodiversität umgesetzt wurden. Denken wir nur an die vielen Naturschutzzonen, welche heute noch mit grosser Sorgfalt gepflegt und gehegt werden. Ich geniesse diese Erholungsmöglichkeiten oft, da einige Zonen vor meiner Haustüre liegen. Auch das Projekt "Kulturlandschaften Seerücken-Bodensee" wäre aus Sicht der Erhaltung der Biodiversität unterstützungswürdig. Leider wurde es zu Gunsten einer ökonomischen Landwirtschaft in die Schulbade verbannt. Ja, der Kanton hat in den letzten Jahren wirklich viel getan. Ist er jetzt aber nicht im Begriff, bei einigen Naturschutzgebieten störende, wenn nicht gar zerstörende Projekte zu planen? Nehmen wir als Beispiel die Südumfahrung Kreuzlingen, die Südspange oder die erste Tranche der OLS rund um Kreuzlingen. Die Spange Kreisel bis Bättershausen würde durch ein Gebiet führen, in welchem eine grosse Population der Feldhasen wohnt. Weiter östlich würde die Strasse gefährlich nahe am Rand des Naturbiotopes Lengwiler Weiher vorbeiführen, um dann entlang eines neu ausgeschiedenen Waldreservates gegen Lengwil zu verlaufen. Auch der Wildkorridor zwischen dem Bommer und dem Lengwiler Weiher würde durch eine zusätzliche Strassenführung beeinträchtigt. Ganz zu schweigen von den Tausenden von Quadrat-

metern Kulturland, welche durch neue Strassen und den Neubauten entlang der neuen Transitachsen verloren gingen. Dieser Verlust an Biodiversität ist nicht mehr wettzumachen. Wie viele Wiesenborde und kleine Tümpel gingen dadurch verloren und minimierten die Vielfalt unserer Flora und Fauna? Die abwartende Haltung des Regierungsrates zur Strategie "Biodiversität Schweiz" ist vielleicht auch taktisch begründet. Können somit Bauplanungen ungehindert und mit einer grosser PR-Kampagne fortgesetzt werden, ohne dass störende, selbst auferlegte Massnahmen zum Naturschutz unnötige Strassen verhindern würden? Abwarten statt handeln entspricht gemäss meiner Erfahrung nicht dem gängigen Verhalten des Thurgauer Regierungsrates. Handeln wäre aber auch in der Strategie "Biodiversität" angesagt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Das letzte Votum hat mich etwas verwirrt. Ich werde zur Biodiversität und nicht zur BTS oder OLS Stellung nehmen. Ich möchte dazu lediglich erwähnen, dass es die Nachhaltigkeit gibt, welche im Richtplan verankert ist, und es gibt die Umweltschutzgesetzgebung mit Umweltverträglichkeitsprüfungen usw. Niemand will das umgehen. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes ist in der Vernehmlassung. Wir haben darauf geantwortet und vor allem gesagt, dass der Bund die Ziele formulieren, aber den Kantonen die Freiheit in der Umsetzung garantieren soll. Der Bund möchte teilweise bis auf die regionale Ebene hinunter Ziele formulieren und diese dann auch kontrollieren. Unter dem Titel "Biodiversität" bin ich auch dafür, aber der Bund will nicht zahlen. Wir möchten die Mittel beziehungsweise den Bundesanteil aber weiterhin erhalten, auch mit der Strategie der Biodiversität. Es geht nicht an, dass Bern befiehlt und die Kantone einfach zahlen müssen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir nicht etwas umsetzen, das beim Bund noch höchst umstritten ist. Die Strategie muss jetzt geboren werden. Darauf folgt ein Aktionsplan. Wir müssen aufpassen, dass er nicht zu Aktivismus verführt. Biodiversität, die Erhaltung der Arten, der Ökosysteme und der genetischen Vielfalt, ist ein unglaublich grosses und langfristiges Thema. Kurzfristiges Agieren wäre deshalb schlecht. Wir müssen langfristig und klug arbeiten. Da sind wir daran. Bei der Auslegung hat es auch mir Eindruck gemacht, wie gut der Kanton Thurgau dasteht. Ich danke der Interpellantin, dass auch sie zugestanden hat, dass der Kanton Thurgau schon viel geleistet habe. Zu den Ressourcen: Der Grosse Rat hat mit dem Budget 2011 einer neuen 50 % Stelle in der Abteilung "Natur und Landschaft" zugestimmt. Wir haben alles ausgebaut, weil wir mehrere Naturschutzgebiete im Thurgau haben, welche wir unter Schutz stellen müssen. Das ist ein Bundesauftrag. Wir haben mehr Ressourcen und niemand hat gesagt, dass man etwas abbauen will. Ich bitte den Grossen Rat, keinen schlafenden Hund zu wecken. Meines Erachtens ist es wesentlich, dass verschiedene Votanten darauf hingewiesen haben, dass enorme Zielkonflikte in diesem Thema bestehen. Wir leben im Jahr 2012 sehr modern. Wir alle haben unsere Ansprüche, aber die Biodiversität steht diesen entgegen. Wir müssen das Bevölkerungswachstum und die Mobilität bewältigen. In diesem Zielkonflikt bewegen wir uns. Wir müssen klar sehen,

dass niemand von uns ohne Schuld bleibt. Wir alle werden die Biodiversität beeinflussen. Wenn wir für die ganze Menschheit Nahrungsmittel brauchen, wird das mit der Biodiversität bestimmt einen Konflikt geben. Vielleicht können wir mit der Gentechnik mehr Nahrungsmittel produzieren, aber umgekehrt beeinträchtigen wir wiederum die Vielfalt. Es sind unglaublich schwierige Themen. Wir gehen diese mit einem guten Augenmass an. Mit dem LEK hat der Thurgau schon fast Pionierarbeit geleistet. Unsere Landwirtschaft macht gut mit. Ich möchte der Landwirtschaft dafür danken, dass das Verständnis da ist und dass die Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Landwirtschaft wirklich gut funktioniert. Die Gratwanderung, den verschiedenen Bedürfnissen gerecht zu werden, möchten wir fortsetzen. Denken Sie immer daran, welche Zielkonflikte wir haben. Die ganze Schweiz und die ganze Welt müssen dran bleiben. Jeder Einzelne von uns muss in seinem persönlichen Bereich auch Rechenschaft ablegen und einige Schritte tun.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.